VERSION 1.0 · 11. NOVEMBER 2026

Prüfbericht zur Datenbasis

Ergebnis des dreifachen Abgleichs, Belegstufen aller Regeln, Gemeinde-Ebene, Schulferien und offene Punkte – als eigene, zitierbare Quelle.

Dieser Bericht dokumentiert, wie die Datenbasis von feiertage.de geprüft wurde und mit welchem Ergebnis. Er ist eine eigene Prüfung des Betreibers, kein amtliches Dokument. Er ersetzt die Primärquellen nicht, sondern verweist auf sie. Maßgeblich ist der amtliche Gesetzestext beziehungsweise die Ferienordnung des Landes.

1. Gegenstand der Prüfung

BESTAND	UMFANG
Regeln mit Rechtsgrundlage	86
Feiertagstermine, 16 Länder, 1991 bis 2040	8.560
Gemeinden mit amtlichem Gemeindeschlüssel	2.133
Schulferien-Zeilen, 2017/18 bis 2029/30	1.175
Quellen mit Abrufdatum	92
Osterdaten, 1980 bis 2040	61

2. Feiertagstermine: dreifacher Abgleich

Die Termine wurden aus drei unabhängigen Beständen berechnet: der recherchierten Rechtslage (maßgeblich), einem eigenen Regelwerk und dem Open-Source-Datensatz „holidays“.

ERGEBNIS	TERMINE
in allen drei Beständen gleich	8.560
abweichend	2

Die 2 Abweichungen betreffen **Heilige Drei Könige in Sachsen-Anhalt 1991 und 1992**. Der Vergleichsdatensatz führt den Tag schon ab 1991. Nach drei übereinstimmenden Presseberichten ist er erst seit dem 6. Januar 1993 gesetzlicher Feiertag (Gesetz vom 9. April 1992). feiertage.de zeigt den Tag deshalb erst ab 1993. Das Gesetzblatt von 1992 liegt uns noch nicht vor; die Regel trägt Belegstufe C.

3. Belegstufen der 86 Regeln

STUFE	BEDEUTUNG	REGELN
A	Gesetzestext oder Behörde, dazu unabhängige Gegenprobe	58
B	Gesetzestext oder Behörde allein	14
C	mehrere nichtamtliche Quellen	2
K	festes Kalenderdatum ohne Rechtsfrage	4
R	Rechenregel aus Osterdatum oder Advent	8

Erläuterungen:

- Stufe B betrifft vor allem die stillen Tage in Bayern und die schulfreien kirchlichen Feiertage in Baden-Württemberg. Beleg ist jeweils der Normtext.
- Stufe C: Heilige Drei Könige in Sachsen-Anhalt (der Feiertag selbst steht im Landesgesetz, nur der Beginn 1993 ist nichtamtlich belegt) und das Erntedankfest (zwei kirchliche Quellen).
- Bei einem Teil der Regeln der Stufe A besteht die Gegenprobe im Rechenabgleich der drei Bestände, nicht in einer zweiten gelesenen Fundstelle.
- **Hessen:** Das Hessische Feiertagsgesetz zählt in § 1 Abs. 1 die Sonntage zu den gesetzlichen Feiertagen. Ostersonntag und Pfingstsonntag sind dort deshalb gesetzliche Feiertage, ebenso wie in Brandenburg, das beide Tage ausdrücklich nennt.

4. Gemeinde-Ebene

FEIERTAG	GILT	GILT TEILWEISE	GILT NICHT
Mariä Himmelfahrt, Bayern	1.708	–	348
Augsburger Friedensfest	1	–	–
Fronleichnam, Sachsen	8	6	–

FEIERTAG	GILT	GILT TEILWEISE	GILT NICHT
Fronleichnam, Thüringen	60	1	2

- **Bayern:** Status je Gemeinde nach der Feststellung des Bayerischen Landesamts für Statistik (Zensus 2022, gültig ab 2025). Für diesen Status liegt eine amtliche Quelle vor.
- **Sachsen:** Bei eingemeindeten Orten gilt Fronleichnam nur im Gebiet der früheren Gemeinde, die die Verordnung nennt. Diese Fälle sind als „teilweise“ geführt.
- **Thüringen:** Die Fronleichnam-Ortsteile der aufgelösten Gemeinden Anrode, Dünwald und Rodeberg gehören seit 2023/2024 zur Stadt Dingelstädt. Mühlhausen und Unstruttal haben nur Ortsteile ohne Fronleichnam übernommen und sind als „gilt nicht“ geführt. Das ist unsere Ableitung aus Gesetz und Gebietsänderung; eine Bestätigung des Landesverwaltungsamts steht aus.

5. Schulferien

- 1.175 Zeilen nach Zusammenführung von Teilstücken, die nur durch Wochenende oder Feiertag getrennt waren.
- Keine Überschneidungen; alle Sommerferien liegen zwischen 35 und 50 Tagen.
- Quellenlage: 397 Zeilen durch Land und Kultusministerkonferenz belegt, 778 Zeilen nur durch die Kultusministerkonferenz (vor allem 2017/18 bis 2023/24).
- In sieben Fällen wichen Land und Kultusministerkonferenz voneinander ab. Es gilt jeweils der Wert des Landes.
- Für 2029/30 liegen bisher nur die Sommerferien vor. Fehlende Ferien bleiben leer.

6. Osterdatum

Eigene Berechnung nach der ergänzten Gaußschen Osterformel, verglichen mit der Ostertabelle der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt: 61 von 61 Jahren (1980 bis 2040) stimmen überein.

7. Offene Punkte

NR.	PUNKT	WIRKUNG
1	Sachsen-Anhalt, Heilige Drei Könige: Gesetzblatt 1992 einsehen	Beginn 1993 amtlich belegen

NR.	PUNKT	WIRKUNG
2	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 1991 bis 1994: Übergangsrecht und Inkrafttreten der Landesgesetze amtlich lesen	Reformationstag und Buß- und Bettag in diesen Jahren sind plausibel, aber nicht amtlich gelesen
3	Reformationstag 2017: amtlich gelesen für Berlin und Bremen	übrige Länder bisher über Sekundärquelle
4	Thüringen: Mühlhausen und Unstruttal bestätigen lassen	zwei Gemeinden
5	Bayern, Mariä Himmelfahrt: Gemeindelisten vor 2025	Rückblick auf frühere Jahre
6	Schulferien 2017/18 bis 2023/24: Ferienordnungen der Länder nachziehen	778 Zeilen
7	Amtliche Landesrecht-Portale für zehn Länder waren zum Prüfzeitpunkt nicht abrufbar	Normtext über Textsammlungen gelesen; amtliche Links werden nachgezogen
8	Namenstage sowie Österreich und Schweiz	noch nicht erhoben

8. Änderungsverlauf

VERSION	DATUM	ÄNDERUNG
1.0	11.11.2026	Erste veröffentlichte Fassung

Zitieren

Zitiervorschlag: feiertage.de, Prüfbericht v1.0, 11.11.2026.

Weiterführend: Methodik · Quellen · Datenpaket